

DEMONSTRATION

Menschen mit Behinderung wollen ein faires
Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Gegen diesen Entwurf der Bundesregierung ruft
ein breites Bündnis zu Protesten auf!



So NICHT!

Mittwoch **16. November** 12 - 15 Uhr

Start: **Kiel Hauptbahnhof** | Ende: **Landeshaus**





So NICHT!

Das geplante Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Worum geht es?

Die Bundesregierung hat versprochen, sich um mehr Inklusion zu kümmern. Dazu hat sie beschlossen, das Bundesteilhabegesetz (BTHG) einzuführen. Die Regierung hat gesagt, dass es mit dem BTHG mehr Teilhabe, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung gibt. Leider werden die Versprechen nicht erfüllt: Im Gegenteil!

Gleichzeitig gibt es eine Pflegereform (Pflegestärkungsgesetz, das PSG III). Beide Gesetze verschlechtern die Situation von Menschen mit Behinderung. Im Dezember soll über die Gesetze entschieden werden. Jetzt gibt es noch die Möglichkeit, etwas zu verändern.

Unsere Hauptkritik

- Um Eingliederungshilfe zu bekommen, braucht man eine Berechtigung: Es gibt eine Liste von 9 Lebensbereichen. Wenn man 5 davon nur mit Hilfe schaffen kann, hat man die Berechtigung. Oder wenn man 3 davon auch mit Hilfe nicht schafft. Viele Menschen haben zukünftig gar kein Recht mehr auf Eingliederungshilfe.
- Zukünftig sollen Pflegeleistungen Vorrang haben vor Leistungen der Eingliederungshilfe. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention müsste es umgekehrt sein.
- Ein Mensch muss - nach dem BTHG - ein „Mindestmaß verwertbarer Arbeit“ leisten können. Wenn das nicht geht, bekommt der Mensch keine Unterstützung, um arbeiten zu können. Das entspricht nicht der UN-Behindertenrechtskonvention!
- Um Leistungen der Eingliederungshilfe zu bekommen, wird das Einkommen und Vermögen der meisten Menschen mit Behinderung „angerechnet“. Sie müssen aus ihrem Einkommen und Vermögen dazu zahlen. Damit bleibt Behinderung ein Armutsrisiko.

- Im BTHG ist vorgesehen, dass sich Menschen bestimmte Angebote mit anderen teilen müssen. Das ist gegen die Selbstbestimmung. Jemand, der bisher im eigenen Zuhause leben kann, weil er die Unterstützung bezahlt bekommt, könnte künftig gegen seinen Wunsch in ein gemeinschaftliches Wohnangebot (ein Wohnheim) verwiesen werden. Das bedeutet: Das Wunsch- und Wahlrecht soll eingeschränkt statt gestärkt werden.

Das Gesetz zielt vor allem auf Kostensenkung.

Wir sagen: So NICHT!

Unsere Forderungen

- Wir wollen Teilhabe statt Ausgrenzung, Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung.
- Wir brauchen ein BTHG, das die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention wirklich erfüllt.
- Wir brauchen ein Bundesteilhabegesetz, das den Namen verdient.